



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Anton Kreitmair, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Drs. 17/8676, 17/9647

Landwirtschaftliches Bodenrecht zielgerichtet weiterentwickeln

Gestützt auf die Ergebnisse der am 25. März 2015 durchgeführten Expertenanhörung wird die Staatsregierung aufgefordert, nachfolgende normative und administrative Maßnahmen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel umzusetzen, um das landwirtschaftliche Bodenrecht effektiver auszugestalten und für einen konsequenteren und einheitlicheren Vollzug Sorge zu tragen.

1. Normative Maßnahmen:

- Absenkung der Genehmigungsfreigrenze nach dem Grundstücksverkehrsrecht von bisher 2 ha auf 1 ha unter Ausnahme der Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunalen Zweckverbände durch Änderung des Ausführungsgesetzes zum Grundstücksverkehrsgesetz und Landpachtverkehrsgesetz.
- Absenkung der Grenze für die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts von bisher 2 ha auf 1 ha unter Ausnahme der Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunalen Zweckverbände durch Ergänzung der Durchführungsverordnung zum Grundstücksverkehrsgesetz.

2. Administrative Maßnahmen:

- Durchführung von Maßnahmen mit dem Ziel, den Vollzug des landwirtschaftlichen Bodenrechts in Bayern konsequent anzuwenden und stärker zu vereinheitlichen, z.B. durch Ausführungsbestimmungen, Dienstbesprechungen Schulungen etc.
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Antragsbearbeitung und den statistischen Grundlagen mit dem Ziel, einen schnelleren und besseren Überblick über die Verhältnisse am landwirtschaftlichen Bodenmarkt zu erlangen.
- Ferner ist sicherzustellen, dass das Siedlungsunternehmen Vergabekriterien und Vergabeentscheidungen im Rahmen der Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts hinreichend transparent macht.

3. Die Staatsregierung wird gebeten, nach Ablauf von drei Jahren dem Landtag über die Auswirkungen der o.g. Maßnahmen zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident